

16.02.2017

Drucksache 030/17

Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum 1. August 2017

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	06.03.2017	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Familie und Jugend		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		

Budget	51	Familie und Jugend	
Produktgruppe	51.03	Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, BEEG, UVG	
Produkt	51.03.02	Tageseinrichtungen, Tagespflege, Familienbüro	
Haushaltsjahr	2017	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	

Beschlussvorschlag

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschließt die im Rahmen der Jugendhilfeplanung festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten für das Kindergartenjahr 2017/18.

Sachbericht

Nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wird die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (Kindpauschalen) gezahlt.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird entschieden, welche der Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Aus dieser Entscheidung ergeben sich bis zum 15. März Höhe und Anzahl der auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen, die zu diesem Termin nach einem entsprechenden Beschluss des Jugendhilfeausschusses dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt, zu melden sind.

Die Vergabe der Plätze für das Kindergartenjahr 2017/18 erfolgte erstmals über das vom Fachdienst 16 in Kooperation mit dem Fachbereich Familie und Jugend entwickelte Software-Verfahren KiBa (Kinderbetreuungsanwendung). Die Erfassung der Anmeldungen erfolgte durch die Kindertageseinrichtungen bis zum 31.10.2016. Im November und Dezember 2016 wurden in einem vierstufigen Verfahren die Plätze in den Kindertageseinrichtungen vergeben. In den ersten drei Stufen haben die Kindertageseinrichtungen aus ihren Wartelisten Kinder aufgenommen. In einer vierten Stufe wurden auf der Warteliste verbliebene Kinder durch den Fachbereich Familie und Jugend in Absprache mit den Kindertageseinrichtungen und mit der Fachberatung der Kindertagespflege auf die noch freien Plätze verteilt. Die Zusagen für die Plätze wurden am 09.01.2017 verschickt.

Für das Kindergartenjahr 2017/18 gibt es zum Zeitpunkt des abgeschlossenen Zusageverfahrens Wartelisten in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede. Aktuell werden in den drei Kommunen 8 weitere Betreuungsgruppen benötigt. In Bönen ergibt sich ein Bedarf von 2 Gruppen, in Fröndenberg/Ruhr ergibt sich ein Bedarf von 4 Gruppen und in Holzwickede werden 2 Gruppen benötigt. Die Verwaltung ist derzeit in Gesprächen mit Trägern und Kommunen, um die erforderlichen Plätze möglichst zum 01.08.2017 zu realisieren.

Bei den gesamten Planungen für das kommende Kindergartenjahr ist zu berücksichtigen, dass Eltern jederzeit - auch unterjährig und außerhalb des oben dargestellten Anmeldeverfahrens - den Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz geltend machen können. Auch können Zuzüge von Familien in den Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs zu weiteren Bedarfen führen. Dieser im Vorhinein nicht planbare Bedarf ist dann möglichst kurzfristig zu bedienen.

Für die Kindertageseinrichtungen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede ergeben sich für das kommende Kindergartenjahr die in der Anlage 1 aufgeführten Gruppenstrukturen und Stundenbuchungen, die zum 15. März dem Landesjugendamt gemeldet werden. Die noch zu schaffenden Gruppen wurden für die Meldung zum 15. März bereits berücksichtigt.

Die Betriebskostenzuschüsse für die einzelnen Kindertageseinrichtungen erhöhen sich seit dem Kindergartenjahr 2016/17 jährlich um 3 Prozent.

Für das Kindergartenjahr 2017/18 werden die Kindertageseinrichtungen folgende Kindpauschalen erhalten:

Wochenstundenzahl	25 Std.	35 Std.	45 Std.
Gruppenform I (20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahre)	5.049,66 €	6.766,37 €	8.677,41 €
Gruppenform II (10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahre)	10.410,52 €	13.968,38 €	17.914,90 €
Gruppenform III (25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahre)	3.726,87 €	4.975,10 €	7.973,42 €

Für Kinder mit Behinderung, die durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt, als integrative Kinder anerkannt werden, erhöht sich die Kindpauschale auf den 3,5-fache Satz der Gruppenform III, 35 Std.. Abweichend hiervon erhöht sich die Kindpauschale für Kinder mit Behinderung in der Gruppenform II mit 45 Std. Buchung um 2.000,00 Euro dieser Stundenbuchung.

Der Ev. Kirchenkreis Unna sowie der Kath. Gemeindeverband in Hagen haben einen Antrag auf Erhöhung der freiwilligen Betriebskostenzuschüsse um 3% gestellt. Hintergrund dieses Antrages seien die sinkenden Mitgliederzahlen in den Kirchengemeinden, die zu sinkenden Kirchensteuerzuweisungen führten. In der Folge erfolge der Einsatz des Personals in den Kindertageseinrichtungen nur in der Mindestbesetzung, Rücklagen seien fast vollständig aufgebraucht bzw. können nicht mehr in ausreichender Höhe gebildet werden. Die Schließung von Kitagruppen stehe bevor.

Vor diesem Hintergrund ist die Erhöhung der freiwilligen Betriebskostenzuschüsse für maximal 2 Jahre – bis zur Revision des Kinderbildungsgesetzes – um 3% an die vorgenannten Träger zum Kindergartenjahr 2017/18 in den Haushalt eingestellt und über den Jugendhilfeausschuss vom Kreistag beschlossen worden. Ein entsprechender Vertragsentwurf wird dem Jugendhilfeausschuss in der Mai-Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Anlagen

Stundenkontingente für das Kindergartenjahr 2017/2018 für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede